

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kosten für Mittagessen in Kinderbetreuungseinrichtungen

Beratungsreihenfolge: AJSS, HFA, StVV

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eine Aufstellung darüber vorzulegen, welche Kosten für ein Mittagessen in Kindergärten, Horten und Schulen für Eschborner Kinder anfallen.
2. Soweit diese Kosten über dem in den Regelsätzen öffentlicher Sozialleistungen enthaltenen Betrag liegen, wird, soweit es in den städtischen Zuständigkeitsbereich fällt, eine entsprechende Reduzierung vorgenommen. Soweit es in den Zuständigkeitsbereich des Kreises fällt, ist in Abstimmung mit dem Kreis für alle Kinder, zumindest aber für Bezieher von SGB-Leistungen eine solche Reduzierung herbeizuführen.

Begründung:

Tatsächlich liegen die Kosten für Schulmittagessen teilweise deutlich über den Beträgen, die in den Regelsätzen für Bezieher von Sozialleistungen vorgesehen sind. Sie betragen teilweise über 3 Euro, während in den Regelsätzen weniger als 1 Euro vorgesehen ist. Es ist nicht tragbar, wenn einerseits der Staat nur einen geringen, keinesfalls kostendeckenden Betrag für diejenigen zur Verfügung stellt, die auf öffentliche Leistungen angewiesen sind, ihnen auf der anderen Seite aber direkt oder indirekt ein Mehrfaches dafür in öffentlichen Betreuungseinrichtungen wieder abnimmt.

Hier sollte schnell Abhilfe geschaffen werden.

Eschborn, den 14. Oktober 2007
Fraktion DIE LINKE.Eschborn

Thomas Matthes
Fraktionsvorsitzender